

Handout zum EU AI Act

I. Vorwort

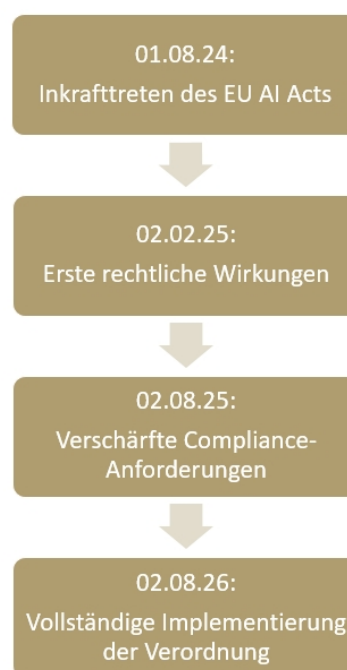
Künstliche Intelligenz wird vom Europäischen Parlament definiert als „die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren. KI ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen“ (Europäisches Parlament 2023). Dabei ist Künstliche Intelligenz (KI) technisch betrachtet ein Überbegriff für unterschiedliche Technologien und Verfahren. Um der rasanten Entwicklung in diesem Bereich einen rechtlichen Rahmen zu verleihen, ist am 01.08.2024 der EU AI Act als erstes Gesetz zur Regulierung von KI weltweit in Kraft getreten.

II. EU AI Act

Das Gesetz schafft unter anderem Verpflichtungen für Anbieter, Entwickler und Nutzer von KI. Es führt außerdem eine Risikoeinstufung für KI-Systeme ein. Durch das neu entstandene AI-Büro sollen die entsprechenden neuen Regulierungen umgesetzt und Mitgliedstaaten bei der Implementierung unterstützt werden. Ziel des Gesetzes ist unter anderem die Förderung von Innovation und vertrauenswürdiger KI, während gleichzeitig die Grundrechte von Nutzern geschützt werden sollen.

Das Gesetz unterteilt vier Risikostufen für KI-Systeme mit unterschiedlichen Auflagen:

- **Unannehmbares Risiko:** Verboten, da Grundrechte verletzt werden (z. B. soziale Bewertungssysteme, manipulative KI-Tools, KI-Bewertung des Straftatrisikos von Personen).
- **Hohes Risiko:** Strenge Auflagen für Anbieter, Entwickler und Nutzer (z. B. biometrische Identifikation, Strafverfolgung, Grenzkontrollmanagement).
- **Begrenztes Risiko:** Transparenzpflichten für Anbieter und Nutzer (z. B. Chatbots).
- **Minimales Risiko:** Kaum reguliert, freie Nutzung erlaubt (z. B. Spam-Filter).



III. Schulungspflicht

Durch Artikel 4 des EU AI Acts sind Arbeitgeber seit dem 02.02.2025 verpflichtet die Mitarbeitenden der Einrichtung zu schulen, wenn diese im beruflichen Kontext KI-Systeme nutzen. Dabei muss der Arbeitgeber sicherstellen, dass im Zuge dieser Schulungen das Vorwissen der Mitarbeitenden berücksichtigt wird und gezielt die Nutzung der KI-Systeme geschult wird, die in der Einrichtung auch verwendet werden sollen.

Nicht durchgeführte Schulungen werden aktuell nicht sanktioniert, im Falle von rechtlichen Prozessen, zum Beispiel, wenn aufgrund von KI Falschaussagen gegenüber Kunden getroffen werden oder geschützte Daten in nicht DSGVO-konforme KI-Systeme eingegeben werden, können aber Haftungsfälle und hohe Geldstrafen die Folge sein.